Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 17. Февраля 1854. № 13. Mittwoch, den 17. Februar 1854.

Ausstellung landwirthschaftlicher Gegenstände in der Stadt Riga im Jahre 1853.

Auf Anordnung des Domainen-Ministeriums war festgesetzt worden, daß im Oktober Monat v. J., in Riga die zweite Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse der Ostsee-Gouvernements sowie der Gouvernements Wilna und Kowno, gleich der ersten Ausstellung im Jahre 1851, stattfinden solle.

Zur Verwaltung der Ausstellung trat demnach sofort ein Comité zusammen, zu welchem unter dem Vorsitze des Herrn Livl. Herrn Civil-Gouverneurs, Kammerherrn M. v. Essen folgende Mitglieder bestimmt wurden: der residirende Landrath Philipp v. Schultz, der Dirigirende des Livländischen Domainenhofes, Staatsrath v. Lilienfeld, der Rath dieser Palate, Staatsrath v. Kieter, welchem von dem Herrn Civil-Gouverneur zugleich die Geschäfte eines Ordners übertragen wurden, als Delegirte des Adels: der Kreisdeputirte v. Stein, der Baron Wolff zu Rodenpois und der Baron Wolff zu Hinzenberg, der Forstmeister Fähnrich Böhlken und das Mitglied des Manufactur-Comité's Consul Rücker. Zum Secretair des Comité's wurde der Tischvorsteher des Livländischen Domainenhofes Kruhse bestimmt.

Die Wahl des Locals für die Ausstellung fiel auf das hiesige Schwarzhäupterhaus, welches sich als das passendste erwies und auch schon im Jahre 1851 für diesen Zweck benutzt worden war. Auf eine an die Gesellschaft erlassene Anfrage erklärte dieselbe jedoch, daß sie das Local unmöglich vor dem November Monat einräumen könne, woher der Comité sich veranlaßt sah, um die Verwendung zum Aufschub der Ausstellung nachzusuchen. Nachdem solcher bewilligt worden, wurde der Anfang der Ausstellung auf den 16. November anberaumt.

Wenngleich der Comité es an Aufforderungen jeder Art zur Betheiligung nicht hätte fehlen lassen, so ließ sich doch bei der diesjährigen Mißernte in den zum Bereich der Ausstellung gehörenden Gouvernements, kein glänzendes Resultat erwarten, und leider rechtfertigte der Erfolg die gehegte Befürchtung, denn an landwirthschaftlichen Erzeugnissen waren nur eingesendet worden, aus dem Livländischen Gouvernement von 20 Personen und aus dem Kurländischen und Kownoschen von je einer, aus den Gouvernements Ehstland und Wilna hatte sich niemand betheiligt. Ueberhaupt betrug die Zahl der Exponenten 63, und die ausgestellten Gegenstände 501, für den Gesammtwerth von circa 12,646 Rbl. S. M.

Alle diese Gegenstände wurden in 6 Abtheilungen vertheilt und zwar: I. Abtheilung: Erzeugnisse des Landbaues in ihrem rohen und bearbeiteten Zustande. II. Abtheilung: Erzeugnisse des Gartenbaues. III. Abtheilung: Verarbeitete und rohe Erdarten. IV. Abtheilung: Landwirthschaftliche Industrie. V. Abtheilung: Landwirthschaftliche Maschinen. VI. Abtheilung: Fabrikate und Erzeugnisse des Gewerbfleißes.

I. Abtheilung.

Erzeugnisse des Landbaues.

Diese Abtheilung enthielt verschiedene Gattungen Winter- und Sommerweizen bis 153 Pfd. an Gewicht, Roggen 120 bis 123 Pfd. schwer und kleine Gerste 107 und 108 Pfd. an Gewicht. Sämmtliche Getreidegattungen waren von Kronsgüter-Gemeinden des Rigaschen und Wendenschen Kreises geliefert und wenn auch rein und gut so doch nicht ausgezeichnet, woher auch höhere Preise für sie nicht zuerkanut werden konnten. Von dem Gutsbesitzer v. Brasch auf Leeparn, im Kownoschen Gouvernement, Schaulenschen Kreise, war egyptischer Sommerroggen geliefert, 121 Pfd. schwer, von vorzüglichem Ansehen welcher sich zu Roggengrütze gut eignen soll.

Erbsen. Von dem Forstmeister, Fähnrich Böhlken, aus der Forstei Schlock bei Riga, waren 4 Gattungen beigebracht, und zwar: 1) Boh-

nenerbsen, 130 Pfd. schwer, an Körnerertrag das 10. Korn incl. der Aussaat, Strohertrag pr. Lofstelle ($1/5$ Dessät.) 57 Pud 15 Pfd.; 2) Florentinererbsen, 134 Pfd. schwer, das $7^3/_{11}$. Korn, Strohertrag 67 Pud 31 Pfd.; 3) Weiße Nußerbse, 135 Pfd. schwer, das $14^4/_5$. Korn, Strohertrag 54 Pud; 4) Kleine Livländische Erbse, 138 Pfd. schwer, das $9^4/_5$ Korn, Strohertrag 36 Pud 25 Pfd. Vorstehende 4 Sorten waren auf sandigem Lehmboden mit Kalkuntergrund nach vorhergegangenem halbgedüngtem Roggen gebaut u. nd fanden den ungetheilten Beifall aller Sachkenner.

Linsen hatte der Arrendator des im Fellinschen Bezirk belegenen Krongutes Arrosaar, Zwiebelberg, geliefert. Sie waren 140 Pfd. schwer und zeichneten sich durch vorzügliches Ansehen aus.

Besondere Aufmerksamkeit erregten durch sorgfältige Bearbeitung und schönes Aussehen die Gerstenperlgraupen und Gerstengrütze vom Müllermeister Gottfried Petschke auf Annenhof, bei Doblen in Kurland.

Den Preis vor allen diesen Gegenständen verdiente aber der Flachs. Bekanntlich bildet dieses Product den Hauptgegenstand des Ausfuhrhandels aus den Häfen der Ostsee-Gouvernements, und war daher zu erwarten, daß dasselbe auf der Ausstellung würdig repräsentirt werden würde. Auch war solches in Hinsicht der Qualität der Fall, da nach dem Ausspruche der Experten die eingelieferten Exemplare zu den schönsten der Bonität und Bearbeitung nach gehörten. Ganz besonders aber zeichneten sich aus, die Lieferungen von dem Arrendator des Krongutes Collberg, aus dem Rigaschen Kreise Andersohn, und von dem zu demselden Gute gehörenden Gesindeswirth Clave-Mesch. Nächst diesem wurden für preiswürdig erkannt die Lieferungen des Jurre Messar, Gesindeswirth vom publ. Gute Alt-Tennasilm, im Fellinschen Kreise, des Arrendators Peter Elias, vom publ. Gute Alt-Sackenhof, im Wendenschen Kreise und des Gesindeswirthen Laur Pille, vom publ. Gute Freudenberg, in demselben Kreise.

Zu dieser Abtheilung wurde endlich auch gerechnet ein Erzeugniß des Waldbaues. Es waren dies Zapfen der Sibirischen Zürbelkiefer (pinus cembra) von dem dimitt. Landrath v. Bock zu Kersel, im Pernauschen Kreise. Seit vielen Jahren hat er es sich angelegen sein lassen, seine Aufmerksamkeit der Wald- und Holzcultur zuzuwenden. Außer der Ansaat gewöhnlicher Laub- und Nadelholzgattungen, die er seit geraumer Zeit in belohnende Nützung genommen, hat derselbe auch Anpflanzungen von Eschen, Ahorn, Eichen, Roßkastanien, Lerchen und Sibirischen Cedern (Zürbelkiefer) angelegt, die längst Früchte tragen, und von denen die eingesendeten Zapfen aus diesem Jahre herrühren. Er bemerkt hierbei, daß sie alle und noch viele andere, die in Liv- und Ehstland sich vorfinden, von seinem Gute Kersel verbreitet worden, und von einem einzigen Cedernkorn herstammen, den ein Verwandter des Einsenders vor mehr als 100 Jahren aus Sibirien mitgebracht hatte und von welchem der erste Stamm in verarbeiteten Möbeln aufbewahrt werde.

II. Abtheilung.

Erzeugnisse des Gartenbaues.

Während die Bewohner Riga's und der Umgegend gewohnt sind, früh im Frühjahr, ja im Winter schon, und im Laufe des Sommers ihre Haushaltungen mit von Russen gezogenem Gemüse zu versorgen, werden die Gartenfrüchte für die Wintervorräthe größtentheils von den Schlockschen Bauern bezogen. Das Kronamt Schlock ist 35 Werst von Riga entfernt und steht durch die in die Düna mündende Aa mit dieser in directer Wasserverbindung. Schwer beladene Böte kommen in großer Anzahl täglich an und füllen den Markt mit den schönsten Gemüsegattungen, die malerisch geordnet feilgeboten werden. Auch die Ausstellung war durch mehrere schöne Exemplare dieses Industrie-Zweiges geschmückt, welche der Schlocksche Gesindeswirth Jahn Ramberg geliefert hatte.

Außerdem hatten auch verschiedene Kunstgärtner Riga's vorzügliches Gemüse geliefert, namentlich, Gögginger, Thieme und Schoch; letzterer unter andern 64 verschiedene Arten Kartoffeln.

Der Rigasche Kaufmann Robiani hatte eine Gattung Mais geliefert, welche weniger von Ansehen war, als sie ergiebig sein soll. Denn von 28 Körnern, die er aus Indien erhalten und zuerst im Jahre 1850 ausgesetzt, hat er im Herbste vorigen Jahres schon 8 Loof ($2^2/_3$ Tschwt.) geerntet. Da diese Frucht so sehr ergiebig und das gewonnene Mehl mit 6 Theilen Roggen gemischt, ein wohlschmeckendes, sehr nahrhaftes Brod geben soll, so empfiehlt es Robiani allen Landleuten.*) Seiner Angabe nach, wird die Hülse des Mais

*) Es dürfte aber der Mais in Livland selten reif werden, und sein Nutzen sich nur auf ein neuerdings sehr gerühmtes Viehfutter beschränken. Die Red.

zur Füllung von Matrazen angewendet, und ist Personen, welche Rheumatismus leiden, besonders zu empfehlen.

III. Abtheilung.

Verarbeitete und rohe Erdarten.

Der Forstmeister Böhlken hatte von der Schlockschen Forstei eine vorzügliche Gattung weißer Thon-Mergel geliefert, welche daselbst unter der Ackerkrume in fußstarker Schicht vorkommt. Ebenso blauen Thon und Torf in 2 Sorten. Die Anwendung dieses Letzteren als Feuerungsmaterial gewinnt immer mehr an Wichtigkeit. In Livland allein sind im Jahre 1853 auf den Kronsgütern 8,922,000 Torf-Ziegel 4461 Kubikfaden verbraucht und demnach ein verhältnißmäßiges Quantum Brennholz erspart.

Die Eisen-, Mauer- und Ofenziegel sowie Dachpfannen, welche der Arendator Bild, vom publ. Gute Pabbasch vorgestellt, waren von keinem erheblichen Aussehen, doch legt er ihnen den Werth bei, daß sie durch die Einwirkung der Luft nicht schelvern.

Drain-Ziegel von dem Baron Ungern-Sternberg zu Korast, im Dörptschen Kreise. Schon in unserer Beschreibung der Ausstellung im Jahre 1851 in Riga, haben wir auf die Wichtigkeit dieser Erfindung hingewiesen, von welcher in den Ostsee-Gouvernements die ersten bekannt gewordenen Versuche damals in Kurland durch den Baron Firks angestellt worden waren, während die Sache selbst in den Kurländischen Mittheilungen pro 1850 besprochen und durch Zeichnungen erläutert worden war. Die in der Ausstellung vorgelegenen Drainziegel waren von dem Baron Ungern-Sternberg zu Korast, im Dörptschen Kreise geliefert; derselbe hat die ersten Versuche im vorigen Herbst, Theils im Felde, Theils im Garten gemacht und dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß durch die Drain-Röhren der Boden mürbe erhalten wird und das Grundwasser sehr gut und vollständig abfließt. In Folge dessen hat er einen Verein von sechs Gutsbesitzern veranlaßt, welcher sich einen in Drain-Arbeiten erfahrenen Ingenieur und einen Röhrenleger kommen läßt, um im nächsten Sommer die Drainage in bedeutendem Umfange ausführen zu können. Er hofft mit seiner Röhrenpresse im Laufe des nächsten Sommers 100 bis 150 tausend Röhren von 12 Zoll Länge liefern zu können, welche er je nach den Dimensionen des Durchmessers der Röhren von 6 bis 13 Rbl. S. per Tausend wird verkaufen können.

IV. Abtheilung.

Landwirthschaftliche Industrie.

Diese Abtheilung bot viel Interessantes, indem sie ein rühmliches Zeugniß von dem Kunstfleiß und dem guten Geschmack der Letten abgab. Leider waren weder aus dem ehstnischen Theile Livlands, noch aus Ehstland, selbst ähnliche Beweise geliefert. Unter der großen Auswahl von Wollenzeugen zeichneten sich besonders die Lieferungen des publ. Gutes Strickenhof aus und eben daher stammten auch die besten Erzeugnisse aus Flachs und Hanf, wie Tischtücher, Servietten, Handtücher, die bei den geringen Hilfsmitteln der Verfertiger nichts zu wünschen übrig ließen. Der Comité sah sich daher auch veranlaßt, für diese Lieferungen die höchsten Geldprämien von 25 und 20 Rbl. S. auszusetzen. Nächst ihnen verdienten die Webereien eines Bauern vom priv. Gute Schloß Ronneburg die meiste Anerkennung und wurden daher mit einer Prämie von 15 Rbl. S. belohnt. Anerkennungswerth waren auch mehre Bauerkleidungsstücke, Bettdecken, ein Stück Spitzen, Netze, Wollen und Flachsgarn.

Unter den Erzeugnissen von Holz war das bemerkenswertheste, ein Modell zu dem in diesem Jahre von dem Bauer des publ. Gutes Freudenberg, im Wendenschen Kreise, Mahrz Saarum erbauten Thurm auf der Lutherischen Kirche, in der Kreisstadt Wenden. Dieser, aus einer alten Familie abstammende Bauer, hat es durch Talent und Fleiß zur Meisterschaft in der Baukunst gebracht. Außer vielen Bauten von Wirthschafts- und anderen Gebäuden, die er auf publ. und priv. Gütern solid und geschmackvoll ausgeführt, ohne je einen andern Lehrmeister als die eigene Erfahrung gehabt zu haben, hat er auf dem Gute Drostenhof, im Wendenschen Kreise, mit Ausnahme der Zimmermanns- und Tischlerarbeit, in den Jahren 1836—38 eine lutherische Kirche von Stein erbaut, in den Jahren 1839—42 eine lutherische Kirche von Stein in Serben, und in der Stadt Wenden, in den Jahren 1840—43 die griechische Kirche sammt Nebengebäuden von Stein. Den Triumph seiner Geschicklichkeit bildet der im vorigen Jahre beendete Bau des 17 Faden hohen Kirchenthurmes in Wenden, welchen er nach einem von dem Architecten Punschel angefertigten Baurisse auf das 13 Faden 2 Fuß hohe, alte Gemäuer aufgesetzt,

indem er zuvor ein hölzernes Modell angefertigt, welches der Ausstellung eingesendet worden. Dieses Modell ist 7 Fuß hoch und bildet an und für sich ein Kunstwerk. Der Comité fand sich veranlaßt diesen, noch gegenwärtig ein Gesinde des Kronsgutes Freudenberg bewirthschaftenden Bauer, in Berücksichtigung seiner Verdienste und des wohlthätigen Einflußes den er auf seine Mitbrüder geübt, den Preis der kleinen silbernen Medaille zuzuerkennen.

An Fabrikaten aus Getreide, hatte der Arrendator Bild von dem publ. Gute Pabbasch, sehr guten Spiritus (96° nach Tralles) und Terpentin-Gas geliefert.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

Im Aufsatze: **„Das Leben in Kamtschatka,"** in Nr. 12 der Gouv.-Zeitung, lies S. 47 Sp. 1 Z. 19 und 24 von oben, statt Irkutzk — Jakutzk, und S. 48 Sp. 2 Z. 21 von oben, statt Jahreszeit — Jahrespost.

Bekanntmachungen.

Da der Direction der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und Revenüen die Anzeige gemacht worden ist, daß die, von ihr dem kürzlich verstorbenen Kaufmann Ernst Friedrich Schopp in Wolmar, unterm 21. Juni 1841, sub. Nr. 1530, für die Summe von 1000 Rbl. S. ausgestellte Police verloren gegangen ist, so fordert die Direction genannter Gesellschaft den etwaigen Besitzer besagter Police hiermit auf, dieselbe, binnen der gesetzlichen Frist, nebst gehörig beglaubigten Beweisen über sein Anrecht, vorzustellen; widrigenfalls diese Police als ungültig und annullirt angesehen, und die darauf versicherte Summe den nachgebliebenen, legalen Erben des Verstorbenen ausgezahlt werden soll. 1

St. Petersburg, den 14. Januar 1854.

Knaben von 13—15 Jahren, welche die erforderlichen grammatikalischen Kenntnisse in der russischen und deutschen Sprache besitzen und gesonnen sein sollten die Buchdruckerkunst zu erlernen, können in der **Typographie** der Livl. Gouv.-Regierung als Lehrlinge Aufnahme finden.

Zu vermiethen.

In der großen Schloßstraße, neben der neuen Börse, im Wilckenschen Hause, ist die zweite Etage zu vermiethen und Anfang März zu beziehen. — Das Nähere daselbst. 2

* * *

In der Stegstraße Nr. 271 sind Wohnungen zu vermiethen. Zu erfragen daselbst eine Treppe hoch. G. Kasack. 2

* * *

Es vermiethet eine Wohnung von 4 Zimmern in der Schmiedestrasse Nr. 167 W. Foss. 1

* * *

Eine freundliche Wohnung von fünf Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten vermiethet in der Herrenstraße Ed. Sturtz. 1

* * *

Im Bolmerange-Helmundtschen Hause, sind 2 Zimmer für Unverheirathete zu vermiethen.

* * * *

In der Kirchenstraße, in der St. Petersburger Vorstadt, in dem Hause der Wittwe von Meukowitsch, neben dem Brandenburg'schen Hause Nr. 51, ist ein Boden zu vermiethen.

* * *

Einen trockenen Keller vermiethet Weltzien.

* * *

Ein Budenlocal und einen Keller vermiethet Friseur Körner. 1.

Zu verkaufen.

In der Nähe von Bauske, im Kownoschen Gouvernement, ist ein Erbgut mit vorzüglichem Waizenboden, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition des Schlosses.

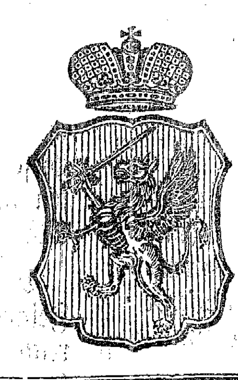
Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 17. Februar 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 13. Середа, 17. Февраля. Mittwoch, den 17. Februar 1854.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ мѣстный.

Высочайшій Манифестъ.

Божіею милостію

Мы Николай Первый,

ИМПЕРАТОРЪ И САМОДЕРЖЕЦЪ ВСЕРОССІЙСКІЙ,

ЦАРЬ ПОЛЬСКІЙ

и прочая, и прочая, и прочая.

Объявляемъ всенародно.

Мы уже возвѣстили любезнымъ Нашимъ вѣрноподданнымъ о причинѣ несогласій Нашихъ съ Оттоманскою Портою.

Съ тѣхъ поръ, не взирая на открытіе военныхъ дѣйствій, Мы не преставали искренно желать, какъ и нынѣ желаемъ, прекращенія кровопролитія. Мы питали даже надежду, что размышленіе и время убѣдятъ Турецкое Правительство въ его заблужденіи, порожденномъ коварными наущеніями, въ коихъ Наши справедливыя, на трактатахъ основанныя требованія, представляемы были какъ посягательство на его независимость, скрывающее замыслы на преобладаніе. Но тщетны были доселѣ Наши ожиданія. — Англійское и Французское Правительства вступились за Турцію, и появленіе соединенныхъ ихъ флотовъ у Царьграда послужило вящшимъ поощреніемъ ея упорству. — Наконецъ обѣ Западныя Державы, безъ предварительнаго объявленія войны, ввели свои флоты въ Черное Море, провозгласивъ намѣреніе защищать Турокъ и препят-

Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Allerhöchstes Manifest.

Von Gottes Gnaden

Wir, Nikolai der Erste,

Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen,

König von Polen

u. s. w., u. s. w., u. s. w.

Thun Jedermann kund.

Wir haben Unseren lieben und treuen Unterthanen die Ursache Unseres Zwistes mit der Ottomannischen Pforte bereits verkündet.

Von jener Zeit an, ungeachtet der Eröffnung der Kriegsoperationen, haben Wir nicht aufgehört von Herzen zu wünschen, wie Wir es auch jetzt noch wünschen, dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Wir hegten sogar die Hoffnung, daß Nachdenken und Zeit die Türkische Regierung von ihrer Verirrung überzeugen würden, die durch hinterlistige Einflüsterungen hervorgebracht wurde, in welche man Unsere gerechten, auf Verträge gegründeten Forderungen als einen Angriff auf ihre Unabhängigkeit darstellte, welcher eine beabsichtigte Oberherrschaft verberge. Aber vergebens waren bisher Unsere Erwartungen. — Die Englische und Französische Regierung traten für die Türkei auf und das Erscheinen ihrer vereinigten Flotten bei Konstantinopel diente zur größeren Aufmunterung der Hartnäckigkeit derselben. — Endlich führten beide westlichen Mächte, ohne vorhergegangene Kriegserklärung ihre Flotten in's Schwarze Meer, indem sie ihre Absicht verkündeten, die Türken zu vertheidigen und Unsere Kriegsschiffe an der freien Schifffahrt zum Schutze Unserer Küsten zu verhindern.

ствовать Нашимъ военнымъ судамъ въ свободномъ плаванiи для обороны береговъ Нашихъ.

Послѣ столь неслыханнаго между просвѣщенными Государствами образа дѣйствія, Мы отозвали Наши Посольства изъ Англiи и Францiи и прервали всякiя политическiя сношенiя съ сими Державами.

И такъ противъ Россiи, сражающейся за Православiе, рядомъ съ врагами Христiанства становятся Англiя и Францiя!

Но Россiя не измѣнитъ Святому своему призванiю; и если на предѣлы ея нападутъ враги, то Мы готовы встрѣтить ихъ съ твердостiю, завѣщанною намъ предками. Мы и нынѣ не тотъ ли самый народъ Русскiй, о доблестяхъ коего свидѣтельствуютъ достопамятныя событiя 1812-го года! Да поможетъ намъ Всевышнiй доказать сiе на дѣлѣ! Въ этомъ уповании, подвизаясь за угнѣтенныхъ братьевъ, исповѣдующихъ Вѣру Христову, единымъ сердцемъ всея Россiи воззовемъ:

„Господь нашъ! Избавитель нашъ! Кого убоимся! Да воскреснетъ Богъ и расточатся врази Его!"

Данъ въ Санктпетербургѣ, въ 9. день Февраля мѣсяца, въ лѣто отъ Рождества Христова тысяча восемьсотъ пятьдесятъ четвертое, Царствованiя же Нашего въ двадцать девятое.

На подлинномъ Собственною Его Императорскаго Величества рукою подписано:

„НИКОЛАЙ".

Nach einer solchen, unter gebildeten Staaten unerhörten Handlungsweise haben Wir Unsere Gesandten aus England und Frankreich abberufen und alle politischen Verbindungen mit diesen Mächten abgebrochen.

Und so stellen sich, in einer Reihe mit den Feinden des Christenthums, England und Frankreich Rußland gegenüber, das für die orthodoxe Kirche streitet!

Aber Rußland wird seinen heiligen Beruf nicht verleugnen, und wenn die Feinde sein Gebiet angreifen, so sind wir bereit, ihnen mit der von unsern Vorfahren uns überkommenen Standhaftigkeit entgegen zu treten. Sind wir nicht jetzt dasselbe Russische Volk von dessen Tapferkeit die denkwürdigen Begebenheiten des Jahres 1812 Zeugniß ablegen? Möge uns denn der Allerhöchste dazu verhelfen, dies mit der That zu beweisen! In dieser Hoffnung, indem wir für unsere unterdrückten Brüder, die den christlichen Glauben bekennen, zu den Waffen greifen, wollen wir mit dem einen Herzen ganz Rußlands ausrufen:

„Der HErr ist unser Erlöser! Ihn fürchten wir! Es stehe Gott auf, daß Seine Feinde zerstreut werden!"

Gegeben zu St. Petersburg, am 9 Februar, im Jahre nach Christi Geburt, eintausend achthundert vier und funfzig, Unserer Regierung im neun und zwanzigsten.

Das Original ist von Sr. Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet:

„Nikolai".

Proclamata.

Demnach von dem Landvogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Herrn Adv. Vielrose, in Vollmacht der Frau Gouvernements-Secretairin Anna Gertrud Greulich, geb. Töpffer, ein Proclama zur Mortificirung des am 28. März 1819 zum Besten des Kaufmanns Carl August Hetzel auf das gegenwärtig der Frau Impetrantin gehörige und deren weiland Mutter Anna Sabina Starck, geb. Lenschau am 20. December 1818 öffentlich aufgetragene, allhier im zweiten Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der großen Lazarethgasse sub Pol.-Nr. 85 und Brandcassa-Nr. 131 belegene Wohnhaus, sammt Appertinentien, öffentlich bewahrten Capitals von 600 Rbl. S. nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich des vorbeschriebenen, angeblich bereits berichtigten Capitals, dessen Originalschulddocumente jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, d. h. bis zum 28. Juli 1854, bei diesem Landvogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und

instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Schlußfrist Niemand weiter werde gehört, das Originalschulddocument über das obgedachte Capital aber werde für mortificirt erachtet werden. 1

Den 28. Januar 1854. Nr. 40.

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das in der hiesigen Stadt an der Schloßstraße sub Pol.-Nr. 7 belegene, den Erben weil. Herrn erblichen Ehrenbürgers Peter Pander gehörig gewesene und von demselben für die Summe von 900 Rbl. S. an den Tischlermeister Robert Ohsolingk verkaufte steinerne Wohnhaus, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen seyn sollten, hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 8. März 1855 damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern völlig abgewiesen, das vorbezeichnete Immobil aber dem genannten Käufer zum alleinigen und unstreitigen Eigenthume zuerkannt werden solle. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. 1

Den 23. Januar 1854. Nr. 81.

* * *

Mittelst dieses vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Lemsal verfügten Proclams werden alle Diejenigen, welche an das, auf Lemsalschen Stadtgrunde sub Pol.-Nris. 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147 und 148 belegene, dem Schneidermeister Martin Krieper zu zwei Drittheilen und dem hiesigen Einwohner Jahn Kauping zu einem Drittheil gehörig gewesene, an den Herrn Obrist-Lieutenant und Ritter von Smolian mittelst Kaufcontracts vom 16. December 1853 für die Summe von 3250 Rubel Silbermünze verkaufte Höfchen Gräfenfeldt, sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 3. August 1854 bei diesem Rathe oder dessen Canzellei, entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser festgesetzten Frist Niemand weiter gehört, sondern für immer abgewiesen, das beregte Immobil aber dem Herrn Käufer zum alleinigen und unstreitigen Eigenthum zuerkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 2

Den 3. Februar 1854. Nr. 142.

Bekanntmachungen.

Da in den, mittelst Rescripts Er. Hochv. Livl. Gouvernements-Regierung vom 14. August 1852, Nr. 21,690, zur Anleitung bei der Rekruten-Aushebung vorgeschriebenen Regeln, zufolge welcher die Rekrutenstellung in den Städten des Livländischen Gouvernements und sonach auch in der Stadt Riga, durch's Loos angeordnet worden, unter Anderm auch bestimmt ist, daß —

„Diejenigen Gemeindeglieder, welche sich „nicht zur Loosung einfinden und keine nach „richterlicher Beurtheilung anzuerkennende „Entschuldigung geltend zu machen im Stande „sind, so wie auch Diejenigen, welche nach „der auf sie gefallenen Nummer vorstellig zu „machen gewesen, jedoch bis zum Abgabetermin sich nicht eingefunden haben, nach „ihrer Ermittelung sofort der Rekruten-„Empfangs-Commission zur Abgabe auf „künftige Anrechnung vorzustellen sind."

Diese Bestimmung auch vorschriftmäßig zur Publication gebracht werden soll, so wird in Veranlassung der, durch das Allerhöchste Manifest vom 29. Januar d. J. angeordneten 11. theilweisen Rekrutirung Solches zur Wissenschaft und erforderlichen Nachachtung aller Derjenigen, so es angeht, vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga hiermit bekannt gemacht, bei der gleichzeitigen Angabe, daß die der Rekrutenpflichtigkeit in natura unterliegenden Okladisten und zwar vorzugsweise Diejenigen von ihnen, welche in dem Alter von 19 bis 25 Jahren incl. sich befinden, behufs ihrer Besichtigung in dem Locale der Rigaschen Steuer-Verwaltung am 17. und 18. Febr. d. J. mittags 1 Uhr, sowie zur Loosung in dem Locale der St. Johannis-Gildenstube am 25. und 26. Februar d. J. vormittags 9 Uhr unfehlbar sich zu stellen haben. 3

Den 11. Februar 1854. Nr. 1074.

* * *

Такъ какъ въ предписанныхъ предписаніемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 14. Августа сего года за № 21,690, для руководства при рекрутскомъ наборѣ правилахъ, по коимъ по-

ставку рекрутъ въ городахъ Лифляндской губерніи, а по сему и въ городѣ Ригѣ, надлежитъ произвести посредствомъ жребія, между прочимъ постановлено:

„что тѣхъ членовъ общества, которые не явятся для киданія жребій „и не будутъ въ состояніи представить какихъ либо уважительныхъ „по судебному разсмотрѣнію причинъ неявки, равно и тѣхъ, коихъ „по падшему на нихъ номеру слѣдовало представить къ сдачѣ, но кои „въ срокъ сдачи не явились по отысканіи ихъ немедленно будутъ „представлены въ Рекрутскую Коммиссію для сдачи въ рекруты въ зачетъ будущихъ наборовъ;“

таковое же постановленіе велѣно надлежащимъ образомъ публиковать, — то Магистратъ Императорскаго города Риги, по поводу повелѣннаго Высочайшимъ Манифестомъ отъ 29. Января с. г. 11. частнаго рекрутскаго набора, симъ объявляетъ о томъ для всеобщаго свѣдѣнія и соблюденія всѣми тѣми до коихъ сіе относится, при чемъ Магистратъ присовокупляетъ, что всѣ приписанныя къ Рижскому Обществу лица подлежащія отправленію рекрутской повинности въ натурѣ, преимущественно тѣ, коимъ 19 до 25 лѣтъ отъ роду, должны явиться непремѣнно для освидѣтельствованія въ Рижское Податное Управленіе 17. и 18. Февраля сего года въ 1. часъ по полудни, а для киданія жребій 25. и 26. чиселъ сего Февраля до полудни въ 9 часовъ.

11. Февраля 1854 года. № 1074.

* * *

Demnach die Lieferung der Beköstigung für die in der Stadt Riga bei der in diesem Jahre Allerhöchst verordneten 11. theilweisen Rekruten-Aushebung abzuliefernden Rekruten, bis zur erfolgten Abgabe derselben dem Mindestfordernden überlassen werden soll, — als werden demnächst von dem Rathe dieser Stadt Diejenigen, welche diese Beköstigung in der vorgeschriebenen Art, unter den deßfallsigen festgesetzten Bedingungen übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zur Kenntnißnahme dieser Bedingungen bei der Rigaschen Steuer-Verwaltung sich zu melden und am 18., 22. und 24. Februar d. J., als dem hierzu festgesetzten Torg- und Peretorg-Termin, unter Beibringung der erforderlichen Saloggen ihre Forderungen zu verlautbaren. 3

Den 10. Februar 1854. Nr. 243.

* * *

Поставку потребностей на продовольствіе рекрутовъ, отдаваемыхъ отъ города Риги по производящемуся въ семъ году по Высочайшему повелѣнію 11. частному рекрутскому набору, до совершенной сдачи оныхъ, имѣетъ быть отдана требующимъ нисшія цѣны — того ради Магистратъ города Риги симъ вызываетъ желающихъ принять на себя таковую поставку установленнымъ порядкомъ и по опредѣленнымъ для сего условіямъ, явиться для разсмотрѣнія условій въ Рижское Податное Управленіе, а на торги и переторжку 18., 22. и 24. Февраля сего года съ представленіемъ узаконенныхъ залоговъ. 3

10. Февраля 1854 года. № 243.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe wird zur Wissenschaft Derer, Die es angeht, desmittelst bekannt gemacht: daß die Umschreibung der Landbauergemeindeglieder pro 1853 nunmehr von dieser Palate bestätigt, so wie daß die Abgaben und Steuern der umgeschriebenen Personen, vom Anfange des Jahres 1854 ab, berechnet worden.

Den 15. Februar 1854. Nr. 1151.

* * *

Von einem Rigaschen Zollamte werden hiedurch alle Diejenigen, welche gesonnen sind, die Reparaturen der Cordon-Häuser der Grenz-Wache auf Bullen, am Mühlgraben, auf Latschupp, Wetzak und Zarnikau, nach obrigkeitlich bestätigten Kostenanschlägen, zu übernehmen, aufgefordert sich am 23. Febr. 1854 zum Torg und am 26. d. M. zum Peretorg, mit gehörigen Unterpfändern, im Rigaschen Zollamte einzufinden.

Die Kostenanschläge können täglich in der Kanzellei des Rigaschen Zollamtes, während der Sessionszeit, eingesehen werden.

Den 14. Februar 1854. Nr. 677.

* * *

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ принять на себя починку, по утвержденнымъ для сего смѣтамъ, кордонныхъ домовъ Пограничной Стражи на постахъ Буленъ, Мильграбенъ, Лачупъ, Ветцакъ и Церникау, явиться

въ упомянутую Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 23. Февраля, а на переторжку 26. Февраля 1854 г. Сметы тѣмъ починкамъ можно разсматривать ежедневно въ Рижской Таможни, во время присутствія оной.

13. Февраля 1854 года, №. 677.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:

1) das Abreißen der Scheune für das Rettungsbot auf dem Fortcomet-Damme und der Wiederaufbau derselben am Winterhafen, wie
2) die Lieferung der diesjährigen Piloterie-Bedürfnisse und die Bewerkstelligung der solchenfalls nöthigen Segelmacher- Reepschläger- Blockmacher- Schmiede- Schiffszimmer- Böttcher und anderweitigen Arbeiten,

an die resp. Mindestfordernden vergeben werden sollen, werden desmittelst alle Diejenigen, die solche Arbeiten und Lieferungen übernehmen wollen, aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen zu den auf den 23. und 25. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen bei dem Eingangs gedachten Collegio zu melden. 3

Den 13. Februar 1854. Nr. 95.

* * *

Рижская Городовая Касса-Коллегія, желая отдать съ публичнаго торга требующему низшую цѣну:

1) сломку сарая для спасительной лодки на Форткометской дамбѣ и постройку вновь онаго при зимной пристани; равно
2) поставку Лотсманскихъ потребностей за текущій годъ и производство потребныхъ по сему предмету парусныхъ, канатныхъ, токарныхъ, кузнечныхъ, корабельно-плотничьихъ, бочарныхъ и прочихъ работъ,

вызываетъ симъ всѣхъ желающихъ принять на себя работы эти и поставки къ производимымъ 23. и 25, числѣ сего Февраля торгамъ, по утрамъ въ 12 часовъ, для объявленія требованій своихъ заранѣе же имѣютъ они явиться въ Касса-Коллегію для разсмотренія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 3

13. Февраля 1854 года. №. 95.

* * *

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten:
die an der Düna-Floß-, Salz- und Ambarenbrücke erforderlichen Reparaturen
zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu dem auf den 18. Februar c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Den 10. Februar 1854. Nr. 90.

* * *

Желающіе принять на себя:
починки слѣдующія при Двинскомъ плотинномъ, соляномъ и амбарномъ мостахъ —
вызываются симъ, въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ производимому 18. Февраля с. г. по утру въ 12 часовъ торгу для объявленія требованій своихъ, заранѣе же имѣютъ они явиться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія удовлетворительныхъ залоговъ. 1

10. Февраля 1854 года. №. 90.

* * *

Nachdem von der Rigaschen Quartier-Verwaltung über die Lieferung

1) des für das Militair und den betreffenden Theil des Rigaschen Schlosses erforderlichen Brennholzes, und
2) des zur Gassenbeleuchtung nöthigen Hanföls —

abermalige Torge auf den 24. Februar d. J. auberaumt worden, als werden die auf solche Lieferungen Reflectirenden desmittelst aufgefordert, sich dieserhalb zeitig vorher bei der Quartier-Verwaltung zu melden. 2

Den 11. Februar 1854. Nr. 17.

* * *

Рижское Квартирное Правленіе, назначивъ на 24. Февраля сего года новые торги на поставку
1) дровъ потребныхъ для военныхъ чиновъ и части Рижскаго замка, и
2) конопляннаго масла потребнаго для освѣщенія улицъ —

симъ вызываетъ желающихъ принять на себя таковыя поставки, съ тѣмъ, чтобы явились для сего заблаговременно въ Квартирное Правленіе. 2

11. Февраля 1854 года. № 17.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **C. Mertens.**